

Schutz vor sexualisierter Belästigung und Gewalt im saarländischen Sport



Wie können wir Kinder
und Jugendliche vor
sexueller Belästigung
und Gewalt wirksam
schützen?



Inhalt

Vorwort des LSVS-Vorstand	3
1 Was verbirgt sich hinter sexualisierter Gewalt im Sport?	4
1.1 Was ist sexualisierte Belästigung und Gewalt und welche Erscheinungsformen hat	4
1.2 Welche strafrechtlichen Regelungen gibt es?	4
1.3 Welches Ausmaß hat sexualisierte Belästigung und Gewalt?	4
1.4 Wer sind die Betroffenen?	5
1.5 Wer sind die Verursacher:innen/Täter:innen?	
1.6 Welche Risiken birgt der Sport?	
2 Wie kann die Prävention von sexualisierter Belästigung und Gewalt aussehen?	6
2.1 Maßnahmen und Empfehlungen für alle im Bereich der sportlichen Kinder- und Jugendarbeit Tätigen	6
2.1.1 Kinder und Jugendliche stärken durch Selbstbestimmung, Respekt und Toleranz	6
2.2 Maßnahmen und Empfehlungen für die Leitungsebene	9
2.2.1 Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen	
2.3.2 Ehrenkodex	11
2.3.3 Den Kinderschutz in Satzungen und Ordnungen verankern	11
2.3 Bessere präventive Arbeit durch Wissen und Handlungskompetenz	12
2.3.1 Qualifizierung aller Mitarbeiter:innen und spezifischen Ansprechpartnern	12
2.3.2 Fortbildungen zu sexualisierter Belästigung und Gewalt im Sport	12
3 Intervention bei sexualisierter Gewalt	14
3.1 Leitfaden zur Intervention	15
3.2 Handlungsempfehlungen - Checkliste für Sportvereine	17
3.3 Beratungsstellen	
4 Kooperation	19
Impressum	20

Vorwort

Liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde,

der Landessportverband für das Saarland und die angeschlossenen Sportfachverbände organisieren für 90.000 Kinder und Jugendliche den Sport im Saarland. Die unzähligen Trainer:innen und Übungsleiter:innen vermitteln den Kindern und Jugendlichen Woche für Woche die Werte des Sports und helfen ihnen dabei, sich als eigenständige Persönlichkeit entwickeln zu können.

Trotz des Engagements und der hervorragenden Arbeit unserer Ehrenamtlichen in den Sportverbänden und -vereinen gibt es immer wieder gewalttätige Übergriffe an Kindern und Jugendlichen. Gewalt ist in keiner Form akzeptabel und hinnehmbar – gleich in welcher Form. Es gilt die Null-Toleranz-Grenze!

Wir sind uns unserer Verantwortung bewusst und wollen mit dieser Broschüre die Wichtigkeit des Themas hervorheben und signalisieren:

Wir schauen hin.

Die Kinder und Jugendlichen müssen beim Sport treiben gestärkt werden und dürfen potenziellen Tätern nicht zum Opfer fallen.

Die vorliegende Broschüre setzt ein starkes Signal gegen Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Sport und soll den Sportverbänden und -vereinen Hilfestellungen geben, um den Kindern und Jugendlichen eine sichere und vertrauensvolle Umgebung im Sport zu geben.

Mit sportlichen Grüßen

Johannes Kopkow
Vorstand Sport & Vermarktung

Diese Broschüre wurde in Anlehnung an den Handlungsleitfaden >>Safe Sport<< (vom Deutschen Olympischen Sportbund und der Deutschen Sportjugend entwickelt) erstellt.

1 | Was verbirgt sich hinter sexualisierter Belästigung und Gewalt im Sport?

Nachdem das Thema „sexualisierte Gewalt“ lange Zeit tabuisiert war, erfährt es seit 2010 aufgrund öffentlich bekannt gewordener Vorfälle – auch im Sport – eine erhöhte Aufmerksamkeit.

Dabei werden in Medien und Ratgebern verschiedene Begriffe zur Beschreibung verwendet, z. B. „sexuelle Gewalt“, „sexueller Übergriff“ oder „sexueller Missbrauch“. Im Großteil der deutschsprachigen Fachliteratur hat sich der Begriff „sexualisierte Gewalt“ durchgesetzt, der als Oberbegriff für verschiedene Formen der Machtausübung mit dem Mittel der Sexualität genutzt wird. Dadurch wird verdeutlicht, dass es den Verursacher:innen von Gewalt an erster Stelle nicht um sexuelle Befriedigung geht, sondern um die Ausübung von Macht gegenüber Schwächeren. Oft geht sexualisierte Belästigung und Gewalt mit anderen Gewaltformen einher, etwa mit psychischer oder körperlicher Gewalt.

Sexualisierte Belästigung und Gewalt kommt in verschiedenen Formen vor – von sexuellen Belästigungen ohne Körperkontakt über Grenzverletzungen bis hin zu sexuellen Handlungen mit Körperkontakt.

Generell versteht man unter sexualisierter Belästigung und Gewalt:

- > verbale und gestische Übergriffe, z.B. in Form von distanzlosen, anzüglichen Bemerkungen, Gesten und Blicken,
- > Verletzungen des persönlichen Lebensbereiches in den sozialen Medien, durch die Veröffentlichung von anzüglichen Bildern oder Videos,
- > Grenzverletzung bei Kontrolle der Sportkleidung,
- > Übergriffe exhibitionistischer Art, angefangen mit dem Tragen von unpassender, provozierender Sportbekleidung, die unerwünschte Einblicke gewährt,
- > scheinbar unabsichtliche körperliche Berührungen/Übergriffe bei der Hilfestellung,
- > Verletzungen der Intimsphäre durch Eindringen in Umkleiden und Duschen,
- > gezielte körperliche Berührungen zur eigenen sexuellen Erregung, d. h. direkte Formen sexueller Gewalt bis hin zur Vergewaltigung.

1.2 Welche strafrechtlichen Regelungen gibt es?

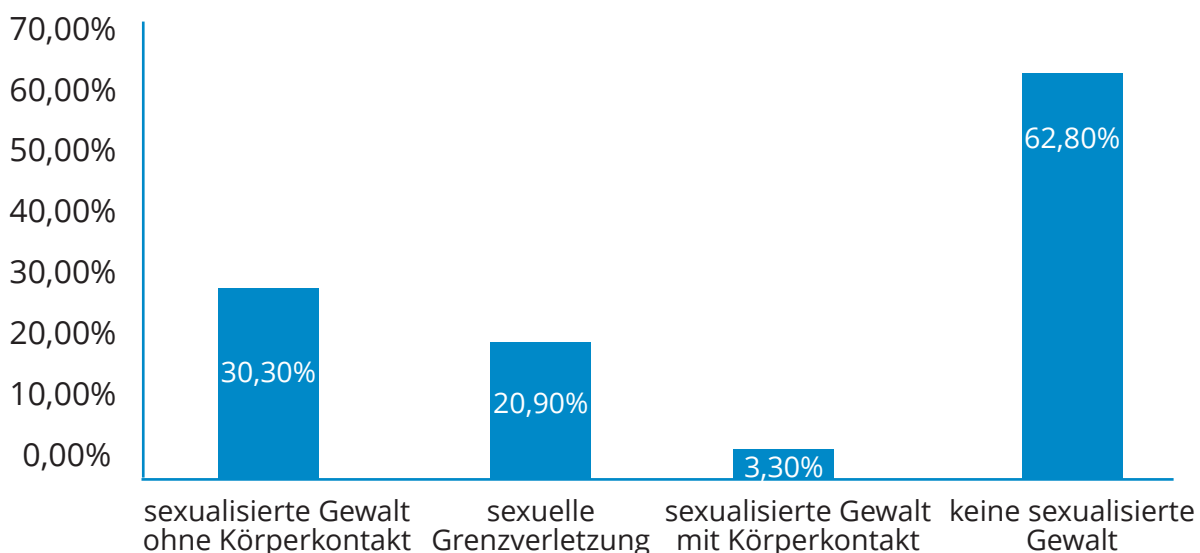
Die gesetzlichen Regelungen zielen darauf, die Gesamtentwicklung der Kinder und Jugendlichen von sexuellen Erlebnissen freizuhalten und die eigenständige und freie Entwicklung ihrer sexuellen Identität zu schützen. Sexuelle Erlebnisse, welche gegen die sexuelle Selbstbestimmung eines anderen geschehen, werden von der Regierung als Straftaten verurteilt. Per Gesetz wird die sexualisierte Gewalt im engeren Sinne als Vergewaltigung oder sexuelle Nötigung definiert. Das Strafgesetzbuch stellt sexuelle Handlungen an Kindern unter 14 Jahren (sowie in bestimmten Fällen an Jugendlichen unter 16 bzw. 18 Jahren) unter Strafe.

Im Strafrecht (Strafgesetzbuch, §§174-184g und 201a) wird sexualisierte Gewalt weitestgehend unter den „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ erfasst.

1.3 Welches Ausmaß hat sexualisierte Belästigung und Gewalt?

Die WHO (Weltgesundheitsorganisation) geht davon aus, dass rund eine Millionen Jungen und Mädchen alleine in Deutschland sexualisierte Belästigung und Gewalt erleben. 2016 konnte das Forschungsprojekt >>Safe Sport<< erstmals Daten bezüglich sexualisierter Belästigung und Gewalt im Sport sammeln. Die Onlinebefragung von rd. 1.800 Kaderathlet:innen des Leistungs- und Wettkampfsports ergab, dass etwa ein Drittel der Befragten bereits sexualisierte Belästigung und Gewalt im Sport erfahren haben. 70% der Betroffenen waren bei dem Übergriff noch minderjährig.

Abb.: Erfahrungen sexualisierter Gewalt bei Kaderathlet:innen (Erstellt in Anlehnung an: Quelle: Ohlert, Rau, Seidler & Allroggen, 2018)



1.4 Wer sind die Betroffenen?

- > Mädchen und junge Frauen sind signifikant häufiger von sexualisierter Gewalt betroffen als Jungen und Männer.
- > Sportler:innen, welche keine heterosexuelle Orientierung haben, erfahren deutlich öfter als heterosexuelle Athleten sexuelle Übergriffe.
- > Kinder und Jugendliche, welche eine körperliche, geistige oder seelische Beeinträchtigung haben, sind ebenfalls sehr häufig unter den Betroffenen.

Nach einer Misshandlung wissen die Betroffenen die Geschehnisse meistens nicht einzuordnen und bekommen starke psychische Probleme. Nach außen zeigt sich meistens eine starke Verhaltensänderung.

Mögliche Symptome, die aber auch auf andere Ursachen zurückgeführt werden können, sind:

- > Konzentrationsstörungen,
- > extreme Müdigkeit,
- > übertriebene Wachsamkeit,
- > Schreckreaktionen,
- > Reizbarkeit und Wutausbrüche,
- > Rückzug von Aktivitäten und Vermeidungsverhalten,
- > extremes Leistungsverhalten,
- > häufige „geistige Abwesenheit“ und auffällige „Erinnerungslücken“,
- > Suchttendenzen (Computer, Essen, Alkohol, Drogen etc.).

1.5 Wer sind die Verursacher:innen/Täter:innen?

Es gibt einen signifikanten Unterschied zwischen Täter:in und Verursacher:in.

- > Verursacher:in: Person, die einen „leichteren“ Übergriff ausübt oder minderjährig ist.
- > Täter:in: Person, welche strafrechtlich relevante bzw. schwere Form von sexuellem Missbrauch ausübt.

Verursacher:innen/Täter:innen haben:

- > keine bestimmten äußeren Erscheinungsmerkmale,
- > kommen aus den unterschiedlichsten sozialen Schichten, Berufsgruppen, Nationalitäten und Altersstufen.
- > Sexualisierte Belästigung und Gewalt wird grundsätzlich häufiger von Männern ausgeübt.

- > Bei sexualisierter Gewalt mit Körperkontakt waren die übergriffigen Personen ausschließlich erwachsene Männer und überwiegend in Betreuungsfunktionen im Verein tätig (z. B. als Trainer, Physiotherapeut, Betreuer).
- > Bei sexualisierter Gewalt ohne Körperkontakt sind aber auch Jugendliche verantwortlich (in 30 % der Fälle), und die Verursacher:innen sind nicht ausschließlich männlich (86 % männlich)

Die Verursacher:innen/Täter:innen nutzen ihre Macht- und Autoritätsposition, sowie die Liebe und Abhängigkeit der Kinder aus, um ihre eigenen (sexuellen, emotionalen, sozialen) Bedürfnisse auf Kosten der Kinder zu befriedigen und diese zu Kooperation und Geheimhaltung zu verpflichten.

Verursacher:innen/Täter:innen suchen gezielt Situationen, in denen sie auf leichte und unkomplizierte Weise (körperliche) Kontakte mit Kindern und Jugendlichen eingehen und aufbauen können, daher besteht die Gefahr, dass sich Verursacher:innen/Täter:innen genau mit dieser Intention in Sportvereine begeben.

1.6 Welche Risiken birgt der Sport?

Grundsätzlich beinhalten sportliche Aktivitäten ein positives Potential zur Unterstützung und Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen. Allerdings gibt es Strukturen und Bedingungen, welche sexualisierter Belästigung und Gewalt einen Vorschub geben können.

Die für Verursacher:innen/Täter:innen attraktiven Faktoren des Lebensfeldes Sport sind:

- > Körperzentriertheit der sportlichen Aktivitäten,
- > Notwendigkeit von Körperkontakt,
- > spezifische Sportkleidung,
- > „Umzieh- und Duschsituationen“,
- > Rahmenbedingungen wie Fahrten zu Wettkämpfen mit Übernachtungen etc.,
- > abgeschirmte Situationen, bei denen die Handlung einfach geleugnet oder die „Schuld“ dem Betroffene zugewiesen werden kann (wie z. B. Einzeltraining),
- > Rituale wie Umarmungen (z. B. bei Siegerehrungen),
- > Niedrigschwelliger Zugang zu Sportvereinen,
- > Kompetenz- und Altersgefälle durch vielfältige generationenübergreifende Zusammenarbeit im Sport,
- > Ungleiche Geschlechterverhältnisse und Rollen,
- > Leistungsorientierung, Disziplinierung und Fremdbestimmung.

Hinzu kommen folgende Gegebenheiten im Verein/Verband, welche die Verschleierung und ausbleibende Aufklärung sexualisierter Gewalt begünstigen:

- > „Nestbeschmutzer-Problem“: Personen sind in ihrer persönlichen Identität stark an den Verein gebunden. Sie übernehmen oft ungeliebte, aber unverzichtbare Aufgaben, die gering honoriert werden oder ehrenamtlich sind.
- > „Bei uns doch nicht!“: Die Verletzung der Aufsichtspflicht ist schwer aufzudecken, da die Verantwortlichen in so einem Fall häufig die Vorkommnisse decken. Grund ist u. a. die Angst vor negativen Auswirkungen, wenn ein solcher Fall öffentlich gemacht wird.
- > „XY doch nicht!“: Es bestehen persönliche Beziehungen und Freundschaftskreise. Viele glauben dann nur, was sie sehen und können bzw. wollen nicht glauben, dass diese guten Bekanntschaften Verursacher:in/Täter:in sein sollen.
- > Mangelnde Sensibilität für die Thematik: Soweit es ihnen möglich ist, führen Verursacher:innen/Täter:innen diese Gegebenheiten bewusst herbei oder setzen sich dafür ein, dass diese bestehen bleiben – indem sie z. B. die Eltern ihrer Betroffene „einwickeln“ und manipulieren.

(Quellen: 1,2,3,4,5,6 >>Safe Sport<< Forschungsprojekt)

2 | Wie kann die Prävention sexualisierter Belästigung und Gewalt aussehen?

Handlungsfelder der Prävention sexualisierter Belästigung und Gewalt im Sport

Einerseits gilt es, die Selbstbehauptungskompetenz und Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen zu stärken und zu fördern. Andererseits kann man sie schützen, indem man Delikte im Sport zu vermeiden bzw. zu verhindern sucht. Beides geht einher mit der Enttabuisierung des Themas.

An diese Grundidee und das Motto „Vorbeugen und Aufklären, Hinsehen und Handeln“ sind die folgenden Maßnahmen und Empfehlungen angelehnt. Sie richten sich zum einen allgemein an alle, die in jeglicher Form Berührung mit der Kinder- und Jugendarbeit im Verein haben, und zum anderen konkret an die Leitungsebene in Vereinen und Verbänden.

2.1 Maßnahmen und Empfehlungen für alle im Bereich der sportlichen Kinder- und Jugendarbeit

2.1.1 Kinder und Jugendliche stärken – durch Selbstbestimmung, Respekt und Toleranz

Eine Voraussetzung, um Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Belästigung und Gewalt zu schützen, ist

- > der transparente und offene Umgang mit sexualisierter Belästigung und Gewalt,
- > die klare und sichtbare Haltung der Vereine und Ansprechpartner nach außen zur Vorbeugung vor Gewalt,
- > die Umsetzung und Verankerung von Präventionsmaßnahmen, sowie der Schutz durch Stärkung.

Ziel einer sinnvollen Präventionsarbeit ist es, das Vertrauen in sich selbst und in die eigenen Gefühle zu stärken. Grundvoraussetzung dafür, dass Mädchen und Jungen ihre eigene Wahrnehmung verbessern und ihre Lebensfreude erhöhen, ist eine Erziehungshaltung, die auf Selbstbestimmung zielt. Dazu gehört auch das Schaffen einer Atmosphäre gegenseitigem Respektes und der Toleranz, in der die Bedürfnisse und Grenzen des Gegenübers gewahrt werden. Wenn das Präventionskonzept von einem Verein entwickelt wird, ist es wichtig die Kinder und Jugendlichen hinzuzuziehen. Das gemeinsame Aufstellen von Regelungen fördert die Entwicklung der Selbstbehauptungsfähigkeit.

Auf die sportliche Kinder- und Jugendarbeit bezogen kann man sagen, dass Sportgruppen und -veranstaltungen, bei denen eigenes Mitgestalten und Mitentscheiden gefördert und unterstützt werden, besonders geeignet sind, um die Persönlichkeit der Kinder und Jugendlichen zu stärken und sie zu selbstbewussten und gefestigten Menschen zu formen. Förderlich ist es auch, wenn Kinder und Jugendliche über ihre Rechte aufgeklärt werden. Dies führt dazu, dass Betroffene Grenzüberschreitungen besser erkennen und darauf reagieren können.

Gegenseitiger Respekt und Toleranz gegenüber anderen Meinungen, Lebensentwürfen oder Kulturen sind Werte, die im Sport erlebt und vermittelt werden können. Dieses konsequent zu tun und sie bei Verstoß zu verteidigen und überzeugend für sie einzutreten, ist ein Auftrag an alle, die sich im Sport engagieren, egal ob als Trainer:in, Betreuer:in, Übungsleiter:in oder in ehren- und hauptamtlichen Funktionen der Vereine und Verbände. Durch das Einsetzen der Trainer:innen für die Präventionsarbeit soll diese auch vor ungerechtfertigten Beschuldigungen schützen.

Gerade im Zusammenhang von sexualisierter Belästigung und Gewalt und Sport sind dabei Respekt und Toleranz auch in Bezug auf den Umgang mit dem Körper des Gegenübers wichtig. Kinder und Jugendliche sollen wissen, dass sie ein Recht haben, darüber zu bestimmen, wer sie wann und wie anfasst. Gleichzeitig sollen sie erfahren, dass ihnen ihr Körper ganz alleine gehört.

Als verantwortliche Person gilt es dabei, den kulturellen Hintergrund sowie besondere Bedürfnisse aufgrund von Behinderungen im Blick zu haben und darauf zu achten, dass sprachliche oder geistige Barrieren nicht zur Verletzung dieses Selbstbestimmungsrechtes führen.

Zu guter Letzt sei jedoch bemerkt: So sehr wir Kinder und Jugendliche auch stärken – die Verantwortung für den Schutz der Kinder und Jugendlichen bleibt bei den Erwachsenen! Hier ist es besonders hilfreich, wenn die Eltern bei Übungsstunden und bei der Entwicklung des Präventionskonzepts im Verein eingebunden werden.

Wer glaubwürdig präventiv arbeitet:

- > ermutigt Mädchen und Jungen, eigene Interessen zu vertreten und sowohl zu fordern als auch zu verweigern,
- > nimmt Gefühlsäußerungen von Mädchen und Jungen ernst und ist auch bereit, eigene Gefühle zu äußern,
- > ist entschlossen, für Mädchen und Jungen Partei zu ergreifen, ihnen unvoreingenommen zu glauben und ihr Vertrauen nicht zu enttäuschen,
- > ist in der Lage, sich auf die Mentalität und Sprache von Mädchen und Jungen ihrem Entwicklungsstand entsprechend einzustellen,
- > bemüht sich ernsthaft, auch Geschichten von Mädchen und Jungen zu verstehen, die der eigenen Erfahrungswelt fremd sind.

Prävention fordert Eltern und Bezugspersonen auf,

- > Kindern und Jugendlichen zuzuhören,
- > mit ihnen zu empfinden,
- > für sie Partei zu ergreifen,
- > sich schützend vor sie zu stellen,
- > ihnen zu glauben.

(Quelle: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (1998))

2.2 Maßnahmen und Empfehlungen für die Leitungsebene

In den Vorständen und Gremien der Vereine und Verbände muss dauerhaft ein bewusster und sensibler Umgang mit der Gefahr von sexualisierter Belästigung und Gewalt im Sport verankert werden.

Um dies zu gewährleisten, sollten Vorstände:

- > über die gesetzlichen Grundlagen, die pädagogischen Haltungen sowie die Umsetzung der Präventions- und Schutzmaßnahmen im eigenen Verein informiert sein,
- > die Verankerung des Präventionsgedankens, den Handlungsgrundsätzen in der Vereinssatzung schaffen,
- > eine/einen Beauftragten für den Bereich „sexualisierte Belästigung und Gewalt“ benennen,
- > ein Präventionskonzept mit den Mitgliedern entwickeln.

2.2.1 Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen

Der Vorstand ist nach § 72a, VIII SGB verpflichtet, sich von allen in der Kinder- und Jugendarbeit Beschäftigten ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen zu lassen und bei einschlägigen sexualstrafrechtlichen Vorstrafen von einer Beschäftigung Abstand zu nehmen, bei dem Kontakt mit Kindern und Jugendlichen ermöglicht wird.

Download:https://www.lsvs.de/fileadmin/user_upload/LSVS/Gesellschaftspolitik/Schutz_vor_Gewalt/Vorlage_Fuehrungszeugnis.pdf

2.2.2 Ehrenkodex

Ein Ehrenkodex ist

- > eine Selbstverpflichtungserklärung,
- > soll Mitarbeiter:innen im Verein/Verband sensibilisieren und potenziellen Verursacher:innen/Täter:innen vermitteln, dass dem Schutz von Kindern und Jugendlichen Beachtung geschenkt wird.

Innerhalb des organisierten Sportes gibt es mehrere Formen einer Selbstverpflichtung oder eines Ehrenkodexes. Jeder Verein/Verband sollte selbst entscheiden, welcher Text für den eigenen Bereich sinnvoll ist; wir empfehlen den LSVS-Mitgliedsorganisationen den Ehrenkodex, der vom DOSB entwickelt wurde. Dieser wurde speziell im Hinblick auf die Prävention sexualisierter Belästigung und Gewalt an Kindern und Jugendlichen formuliert und betrifft auch die überfachliche Kinder- und Jugendarbeit.

Download:

https://www.lsvs.de/fileadmin/user_upload/LSVS/Gesellschaftspolitik/Schutz_vor_Gewalt/Ehrenkodex.pdf

(DOSB/DSJ Ehrenkodex: <https://www.dsj.de/kinderschutz/materialien-der-dsj-des-dosb/>)

2.2.3 Den Kinderschutz in Satzungen und Ordnungen verankern

In Verbänden und Vereinen muss dauerhaft ein bewusster und sensibler Umgang mit der Gefahr sexualisierter Belästigung und Gewalt verankert werden. Deshalb müssen die Verbände und Sportvereine den Kinderschutz auch in ihren Satzungen und Ordnungen verankern und eine Grundlage schaffen, um bei Verstößen Vereinsstrafen aussprechen zu können.

Daher sollten die Vereins- und Verbandssatzungen sowie Ordnungen zu überprüfen und ggf. anzupassen.

2.3 Bessere präventive Arbeit durch Wissen und Handlungskompetenz

2.3.1 Qualifizierung aller Mitarbeiter:innen und spezifischen Ansprechpersonen

Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, sollten über Aus- und Fortbildungen grundlegendes Wissen erlangen und Kompetenzen zur Prävention entwickeln. Es sollte in regelmäßigen Besprechungen im Verein die Prävention bei sexualisierter Belästigung und Gewalt von Funktionsträgern angesprochen und behandelt werden. Es empfiehlt sich in jedem Verein und jedem Verband Vertrauenspersonen für den Bereich Prävention und Intervention bei sexualisierter Belästigung und Gewalt festzulegen, um handlungsfähiger zu werden. Bisher hat es sich bewährt, eine männliche und eine weibliche Person zu beauftragen. Diese Personen können in der eigenen Organisation folgende Aufgaben wahrnehmen:

- > Verfahren bei Verdachtsfällen festlegen,
- > Kontakt zu externer Beratung suchen und bedarfsweise herstellen,
- > Fallclearing bei Verdachtsfällen durch (eine) entsprechend ausgebildete Person(en) sicherstellen,
- > geeignete Schulung und Informationsveranstaltungen der Vereins- bzw. Verbandsmitarbeitenden organisieren,
- > vereinsexterne Schulungen zur Fortbildung besuchen.

Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses der Vertrauensperson versteht sich von selbst.

2.3.2 Fortbildungen zu sexualisierter Belästigung und Gewalt im Sport

Damit in den Vereinen und Verbänden sinnvoll präventiv gearbeitet werden kann, braucht es ein umfassendes Angebot an Sachinformationen über Erscheinungsformen, Ursachen und Folgen von sexueller Gewalt und Kindesmissbrauch.

Der Landessportverband für das Saarland (LSVS) mit seiner Abteilung, der Saarländischen Sportjugend (SSJ), sehen sich in der Verpflichtung, ihren Mitgliedern geeignete Aus- und Fortbildungsangebote zu unterbreiten und als festen Bestandteil im Lehrgangsprogramm zu verankern.

Die Fortbildungen werden im Jahresprogramm der Aus- und Fortbildungsmaßnahmen des LSVS und der SSJ ausgeschrieben. Zudem sind sie als fester Bestandteil der fachübergreifenden Grundlagenausbildung des LSVS für die Fachverbände, welche C-Lizenzanwärter:innen durchlaufen müssen, integriert.

(Quellen: 7,8,9 >>Safe Sport<< Forschungsprojekt)

Weitere Informationen:

https://fortbildung.lsvs.de/index.php?id=229&no_cache=1

3 | Intervention bei sexualisierter Belästigung und Gewalt

Jede Intervention bei sexualisierter Belästigung und Gewalt muss gründlich geplant und vorbereitet werden, denn es ist wichtig, weiteren Schaden von Betroffenen abzuwenden. Dabei ist Aktionismus fehl am Platz. Ein Patentrezept für die „ideale Intervention“ gibt es nicht. Alle Maßnahmen der Intervention müssen das Ziel verfolgen, den Schutz der Betroffenen sicherzustellen.

3.1 Leitfaden zur Intervention

Maßnahmen	Zentrale Fragestellungen und Inhalte
Vorgehen bei Verdachtsfällen	<ul style="list-style-type: none">> Wer ist in einem solchen Fall in meinem Verein zuständig?> Wer wird informiert?> Wie gehe ich mit dem Bekanntwerden eines Verdachtsfalls um?> Wie gehe ich vor, wenn der Verdacht nicht eindeutig ist?> Wen kann ich um Rat fragen?
Sofortmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none">> Welche Maßnahmen ergreife ich zum sofortigen Schutz des Kindes?> In welchem Fall ist eine Suspendierung des/der beschuldigten Mitarbeitenden ratsam?> Welche Unterstützungsmaßnahmen können für andere Mitarbeitende oder Kinder und Jugendliche angeboten werden, um das Erlebte zu verarbeiten?
Dokumentation	<ul style="list-style-type: none">> Welche Informationen werden bei einem (Verdachts-) Fall sexualisierter Gewalt festgehalten?> Welche Vorlagen zur Dokumentation können bereitgestellt werden?

Einschaltung von Dritten	<ul style="list-style-type: none"> > Welche Fachberatungsstellen können bzw. sollten kontaktiert werden? > Wann wird das Jugendamt hinzugezogen? > Wann ist die Einschaltung von Strafverfolgungsbehörden notwendig? > Wann und wie werden die Erziehungsberechtigten hinzugezogen?
Datenschutz	<ul style="list-style-type: none"> > Welche Regeln gelten grundsätzlich im Umgang mit personenbezogenen Daten? > Welche Informationen dürfen innerhalb der Organisation weitergeleitet werden? > Welche Informationen dürfen zu welchem Zeitpunkt in welcher Form nach außen gegeben werden?
Aufarbeitung bzw. Rehabilitation	<ul style="list-style-type: none"> > Welche Unterstützungsmaßnahmen können für Betroffene seitens der Organisation angeboten werden? > Welche Maßnahmen werden zur Rehabilitation von zu Unrecht Verdächtigten eingesetzt? > Wie können (Verdachts-)Fälle aufgearbeitet werden?

Download Interventionsleitfaden:

https://www.lsvs.de/fileadmin/user_upload/LSVS/

Gesellschaftspolitik/Schutz_vor_Gewalt/Leitfaden_zur_Intervention.pd

3.2 Handlungsempfehlungen - Checkliste für Sportvereine

Sportvereine, die zur Prävention von und Intervention bei sexualisierter Belästigung und Gewalt fachlich kompetent aufgestellt sind, ...

Prävention:

- > ... haben dies als grundlegendes Prinzip in das Leitbild und die Satzung integriert
- > ... haben eine öffentlich bekannt gegebene Ansprechperson oder eine/n Beauftragte/n für die Prävention sexualisierter Gewalt und den Kinderschutz.
- > ... haben, wenn möglich die Ansprechpersonen oder Beauftragten mit Ressourcen ausgestattet (z. B. finanzielle Mittel, Fortbildungsteilnahme, ggf. Arbeitszeit, Fahrtkosten).

- > ... kooperieren in Arbeitsgruppen und Präventionsnetzwerken mit relevanten Stakeholdern innerhalb und außerhalb des Sports.
- > ... fordern von hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die im kinder- und jugendnahen Bereich tätig sind, die Unterzeichnung einer Selbstverpflichtung (z. B. Ehren-/Verhaltenskodex).
- > ... lassen sich von hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die im Auftrag der Organisation (Verein, Verband, Stützpunkt u.a.) Kinder und Jugendliche betreuen auf Basis der gesetzlichen Vorgaben (§72a Abs. 2 u. 4 SGB VIII) das erweiterte Führungszeugnis regelmäßig zeigen.
- > ... verfügen über eine vereinspezifische Potential- und Risikoanalyse bzw. einen Selbstcheck zum Thema.
- > ... berücksichtigen die Prävention sexualisierter Gewalt schon bei der Ansprache und Einstellung von Personal und verankern dies in Arbeitsverträgen.
- > ... führen vereinsinterne Schulungen zur Thematik durch oder entsenden ihre hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden zu entsprechenden Qualifizierungsmaßnahmen.
- > ... informieren regelmäßig und gut sichtbar über die Prävention sexualisierter Gewalt, z. B. auf der Website, im Newsletter.
- > ... verfügen über grundsätzliche Regeln zu einem wertschätzenden Umgang mit Nähe und Distanz zwischen Erwachsenen, Erwachsenen und Minderjährigen sowie innerhalb der Gruppe der Kinder und Jugendlichen (z. B. bzgl. Körperkontakt, Umkleidesituation, Trainingslager etc.).
- > ... stellen Angebote für Kinder und Jugendliche zur Selbstbehauptung, zur Partizipation und zu Kinderrechten bereit.
- > ... evaluieren und reflektieren sich regelmäßig in diesem Handlungsfeld und lassen sich ggfs. von externen Expert/-innen dazu beraten.

Intervention:

- > ... haben Leitlinien oder einen Interventionsplan zum Umgang mit Verdachts-/Vorfällen bei sexualisierter Gewalt.
- > ... suchen bei Verdachts-/Vorfällen fachliche Unterstützung von einschlägigen Organisationen oder Fachberatungsstellen und arbeiten die Vorkommnisse im Nachhinein gründlich auf.
- > ... verfügen über Regelungen zu Sanktionen nach Vorfällen sexualisierter Gewalt (wie z.B. Vereinsausschluss) bzw. Konsequenzen nach Verleumdungsvorfällen

(Quellen: 10,11 >>Safe Sport<< Forschungsprojekt)

Download:

https://www.lsvs.de/fileadmin/user_upload/LSVS/Gesellschaftspolitik/Schutz_vor_Gewalt/Checkliste_fuer_Vereine.pdf

3.3 Beratungsstellen

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch

Bundesweit, kostenfrei und anonym.
Unterstützung für Betroffene sexualisierter Gewalt
sowie Angehörige und das soziale Umfeld
Telefon: 0800 22 55 530
Website: www.hilfetelefon-missbrauch.de

Nummer gegen Kummer – Kinder- und Jugendtelefon

Bundesweit, kostenfrei und anonym.
Telefon: 116 111
Website: www.nummergegenkummer.de

Nummer gegen Kummer – Elterntelefon

Bundesweit, kostenfrei und anonym.
Telefon: +49 (800) 1110550
Website: www.nummergegenkummer.de

Im Saarland:

„Nele“

Verein gegen sexuelle Ausbeutung von Mädchen e.V.
Dudweilerstraße 80
66111 Saarbrücken
Telefon: 0681/ 32043
E-Mail: nele-sb@t-online.de
Website: www.nele-saarland.de



Phoenix - Beratung gegen sexuelle Ausbeutung von Jungs

Schubertstraße 6
66111 Saarbrücken
Tel.: 0681 / 7 61 96 85
Fax: 0681 / 7 61 96 86
E-Mail: phoenix@lvsaarland.awo.org
Website: www.phoenix.awo-saarland.de



Weisser Ring e. V. Landesbüro Saarland
Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von
Kriminalitätsopfern
Halbergstraße 44
66121 Saarbrücken
Telefon: 0681/67319
E-Mail: saarland@weisser-ring.de
Website: saarland.weisser-ring.de

**Neue Wege – Beratung für sexuell übergriffige
minderjährige Jugendliche**
Karl-Marx-Straße 4
66111 Saarbrücken
Telefon: +49 (681) 85742510 oder -11
Mobilnummer: +49 (160) 2011581
E-Mail: info@lvsaarland.awo.org
Website: www.awo-saarland.de

4 | Kooperationspartner



Deutsche Hochschule
für Prävention und Gesundheitsmanagement
University of Applied Sciences



BSA-Akademie
Prävention, Fitness, Gesundheit
School for Health Management

DHfPG / BSA-Akademie
Hermann-Neuberger-Sportschule 3
66123 Saarbrücken
Telefon: 0681/6855-0
E-Mail: info@bsa-akademie.de



Landesjugendring Saar
Stengelstraße 8
66117 Saarbrücken
Telefon: 0681-633 31
Fax: 0681-633 44
E-Mail: info@landesjugendring-saar.de



**Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und
Familie**
Franz-Josef-Röder-Straße 23
66119 Saarbrücken
Telefon: 0681/50100

Landesinstitut für Präventives Handeln (LPH)

Hanspeter-Hellenthal-Straße 68

66386 St. Ingbert

Telefon: 0681 5012000

E-Mail: info@lph.saarland.de

5 | Impressum

Herausgeber:

Landessportverband für das Saarland

Hermann-Neuberger-Sportschule 4

66123 Saarbrücken

Telefon: 0681/3879-???

e-mail: gewaltimsport@lsvs.de

Internet: www.lsvs.de

Die Inhalte dieser Broschüre sind in großen Teilen der Broschüre >>Safe-Sport<< des DOSB, der Deutschen Sportjugend und der DJK-Sportjugend entnommen.

Mitwirkende:

Arbeitskreis Prävention sexualisierter Gewalt im Sport des LSVS

Satz/Layout: mw-sportkommunikation, Saarbrücken

Auflage:

Diese Broschüre ist online downloadbar unter: lsvs.de

Saarbrücken, im Februar 2022

